

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name  
Wenningstedt-Braderup

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum  
09. Mai 2018 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
030	Fifeik	Katrin	Aktive Bürger
030	Hausen	Gerhard	Aktive Bürger
030	Müller-Jörgensen	Heike	Aktive Bürger
030	Welsch	Marc	Aktive Bürger
030	Görke	Detlef	Aktive Bürger
030	Müller	Kai	Aktive Bürger
030	Welsch	Heinz-Dieter	Aktive Bürger

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Holst	Inken	Zukunft. W-B
2	Holst	Max	Zukunft. W-B
3	Manthey	Björn	Zukunft. W-B
4	Fitschen	Verena	Bündnis W-B
5	Führ	Brigitte	Bündnis W-B
6	Köchy-Winter	Ilka	Bündnis W-B

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am Datum  
16.05.18 und endet am Datum  
16.06.18.

Ort, Datum  
Sylt, 14.05.2018



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter  
*Nikolas Häckel*  
Nikolas Häckel

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).  
 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.  
 3) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.  
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

- Urheberrechtlich geschützt -

00/022/0116/01 W. Kohlhammer GmbH (17080) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de